



**Antrag Nr. 03
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Anspruchsvoraussetzungen für Pendlerpauschale erleichtern

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Gesetzgeber und die Bundesregierung auf, die Pendlerpauschale auf die neuen Gegebenheiten in der Arbeitswelt einzustellen und die Voraussetzungen für den Bezug der Pendlerpauschale von den derzeit erforderlichen 11 Fahrten zur Arbeit pro Monat auf 9 Fahrten pro Monat zu reduzieren und die übrige Staffelung der aliquotierten Pendlerpauschale ebenfalls anzupassen.

Begründung:

Die Pendlerpauschale wird, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, dann in voller Höhe ausbezahlt, wenn die Pendlerin oder der Pendler an mindestens 11 Tagen im Monat von der Wohnung zur Arbeitsstätte fährt.

Nunmehr hat sich vor allem im Bereich der Angestellten die Arbeitssituation geändert, vielfach wird jetzt in Homeoffice gearbeitet. Laut Umfragen wollen die meisten Beschäftigten auch nach Corona weiter zwei bis drei Tage in der Woche diese Möglichkeit nutzen. Diese vermehrte – freiwillige – Inanspruchnahme von Homeoffice-Tagen ist auch im Sinne der Ökologisierung sinnvoll. Es entfallen Wegzeiten und Arbeitswege, eine Verringerung des Pendlerverkehrs ist eine der Folgen.

Damit bleiben die Beschäftigten mit den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb in Kontakt und auch arbeitstechnisch verlieren sie nicht den Anschluss. Aus arbeitspsychologischer Sicht ist es sinnvoll, einen Mix aus Homeoffice und betrieblicher Arbeit aufrechtzuerhalten. Bislang ist von den gesetzlichen Regelungen her gewährleistet, dass auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Corona-bedingt im Homeoffice arbeiten, weiterhin die Pendlerpauschale beziehen können.

Viele Pendlerinnen und Pendler sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs und Zeitwertkartenbesitzer oder es entstehen Fixkosten, weil sie ein Fahrzeug für den Weg zur Arbeit benötigen. Damit die Betroffenen im Homeoffice keine finanziellen Nachteile erleiden, wäre es wünschenswert, die volle Pendlerpauschale bereits ab 9 Pendeltagen im Monat zu gewähren.

Auch die übrige aliquotierte Staffelung sollte gesenkt werden. Das heißt, Pendlerinnen und Pendler, die zwischen 6 und 8 Tagen pro Monat pendeln, sollen 2/3 der Pendlerpauschale erhalten. Pendler mit Fahrten an 3 bis 6 Tagen pro Monat sollen 1/3 der Pauschale beanspruchen können.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig